

**Rede der Landtagsabgeordneten Sigrid Leuschner,
122. Sitzung des Niedersächsischen Landtages
am 7. Dezember 2011 zu TOP 15 b, Aktuelle Stunde
Abschiebep Praxis in Niedersachsen – menschenrechtswidrig und inhuman.
Wann zieht Innenminister Schönemann persönliche Konsequenzen?
Antrag der Fraktion Die LINKE, Drs. 16/4245**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

bereits gestern haben wir über die inhumane Flüchtlingspolitik und die Abschiebep Praxis in Niedersachsen gesprochen.

Ich möchte hier nur auf einige Fälle hinweisen.

Ein Fall hat uns lange beschäftigt und ist heute wieder aktueller denn je.

Anrede, wir haben uns hier im Plenum lange über die Ursachen des tragischen Selbstmords von Slawik K. debattiert.

Wir haben Akteneinsicht genommen.

Anrede, dieser Mensch war verzweifelt, er war in Abschiebephaft, er sollte alleine, als älterer Mann, der hier seine Familie und sein Zuhause hatte, und an seinem Wohnort voll integriert war, abgeschoben werden. Abgeschoben in ein Herkunftsland, in dem er keine Perspektive gehabt hätte.

Dies alles, Anrede, hat wahrscheinlich zu dem tragischen Selbstmord geführt.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Entschließungsantrag „Abschiebungshaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen“ eingebracht, der sich gegenwärtig in den Ausschussberatungen befindet.

Menschen, die sich in Abschiebehaft befinden, sind allein deshalb keine Straftäter.

Und jetzt, Anrede, hat am 23.11. dieses Jahres im Nachhinein der Bundesgerichtshof im Fall Slawik K. festgestellt, dass die niedersächsische Abschiebep Praxis rechtswidrig war.

Im Fall Slawik K. hatten über einen längeren Zeitraum Betroffene, Migrant*innenverbände, Kirchen, Sozialverbände und die Oppositionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag auf die humanitäre Härte dieses Einzelfalls hingewiesen und gegen die Abschiebep Praxis protestiert.

Fast ein Jahr später wurde nun höchstrichterlich festgestellt, dass die unter Innenminister Schönemann beförderte und praktizierte Abschiebepolitik rechtsstaatlichen Regelungen widerspricht.

Nach den Angaben des Rechtsanwalts Peter Fahlbusch aus Hannover waren seit 2002 allein von seinen 741 Mandanten in abschieberechtlichen Fällen in Niedersachsen über ein Drittel rechtswidrig in Haft. 288 Menschen haben sich nach rechtskräftigen Entscheidungen 7.824 Tage zu Unrecht in Haft befunden!

Kein Schicksal ist gleich! Dieses muss in den jeweiligen Einzelfallprüfungen festgestellt und auch berücksichtigt werden.

Wir wollen keine Trennung und ein Auseinanderreißen von Familien.

Anrede, ich will in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Abschiebung der vietnamesischen Familie aus Hoya eingehen.

So etwas darf nie wieder passieren!

Anfang November, in der Nacht, wurde diese Familie von Polizeibeamten und zum Flughafen Frankfurt/Main gebracht.

Sie sind nach Vietnam abgeschoben worden. Die älteste Tochter der Familie durfte bleiben.

Im Landtag hatte Innenminister Schönemann vollmundig erklärt, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und ihm die Hände gebunden seien.

Dann beleuchteten die Medien die Situation der beim Innenminister angesiedelten Härtefallkommission, die in Niedersachsen nur sehr eingeschränkte Befugnisse hat.

Innenminister Schünemann schwieg zunächst. Auf Nachfragen der Medien zog er sich auf die formale Rechtsposition zurück.

Erst als erboste Reaktionen aus den Reihen der Kirchen und sogar aus den Reihen der CDU folgten, darunter auch der ehemalige Landtagspräsident Jürgen Gansäuer, der erklärte, dass aus seiner Sicht die Vorgehensweise nichts mehr mit Christentum zu tun habe, scheint der Innenminister auf wundersame Weise zu anderen Erkenntnissen zu gelangen.

Plötzlich erklärt das Innenministerium am 15. November, dass sich Schünemann beim Bundesinnenminister und beim Bundesaußenminister für eine Rückkehr der Familie eingesetzt habe und die Familie voraussichtlich wieder zurückkehren und zusammengeführt werde.

Auf Nachfrage von Parlamentariern erklärt Minister Schünemann nunmehr, die Familie Nguyen sei von ihrem Anwalt schlecht beraten worden, und es habe durchaus noch die Möglichkeit bestanden, über ein erneutes Anrufen der Härtefallkommission eine Abschiebung zu verhindern.

Anrede, dies ist doch ein Hohn. Wie oft hat die SPD-Landtagsfraktion die eingeschränkten Möglichkeiten der Niedersächsischen Härtefallkommission kritisiert.

Wir haben immer wieder gesagt, dass sich die Vorschriften für die im Jahr 2006 eingerichtete Härtefallkommission nicht an humanitären Kriterien orientieren.

Diese Kritik teilen Vertreter von Sozialverbänden und auch der frühere hannoversche Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, der Mitglied in der Härtefallkommission ist.

Bischof Weber von der Konföderation evangelischer Kirchen macht seine weitere Mitarbeit in der Härtefallkommission von der Umsetzung einer humanitären Regelung abhängig.

Immer wieder haben Mitglieder der Härtefallkommission ihre Besorgnis über die rechtlichen Einschränkungen in der Härtefallkommission öffentlich zum Ausdruck gebracht. Einige sind sogar zurückgetreten.

Die Hauptkritikpunkte sind:

In Niedersachsen gibt es die sog. Vorprüfung durch die/den Vorsitzende/n, welche Anträge zulässig sind und überhaupt den übrigen Kommissionsmitgliedern zu weiteren Beratung vorgelegt werden.

Die Kommission darf nur aus dringenden persönlichen oder humanitären Gründen einen Härtefall bejahen.

Dabei spielt nach wie vor die wirtschaftliche Situation der Betroffenen eine entscheidende Rolle.

Im Klartext heißt das: Wenn stattliche Leistungen oder ergänzende staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt werden, schließt dies die Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts aus!

Flüchtlinge, bei denen der Abschiebetermin feststeht, können nicht mehr diese Kommission anrufen. Dies galt auch für die vietnamesische Familie, dies, Anrede, scheint der Niedersächsische Innenminister völlig ausgeblendet zu haben.

Des Weiteren ist festzustellen dass Eingaben von Straffälligen generell erst gar nicht berücksichtigt werden.

Wir haben immer das Quorum, also die notwendige Dreiviertel Mehrheit für eine Positiventscheidung kritisiert. Von acht stimmberechtigten Mitgliedern müssen wenigstens sechs zustimmen, um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht aussprechen zu können.

Aber auch bei einem positiven Votum hat der Innenminister immer das letzte Wort.

An der Spitze der Bewegung spricht sich der Innenminister plötzlich dafür aus, die Familie aus Vietnam zurückzuholen und praktische Hilfe dafür vor Ort leisten zu wollen.

Plötzlich setzt sich der Bundesaußenminister Guido Westerwelle für eine erneute Einreise nach Niedersachsen ein.

Bislang ist aber die Familie immer noch nicht wieder zurück.

Alles deutet darauf hin, dass es im Vorfeld wohl mächtige Auseinandersetzungen unter den Koalitionsfraktionen gegeben haben muss.

Ich will kurz auf den Fall der Familie Lapine aus Cuxhaven eingehen, über den gestern und heute in den Medien ausführlich berichtet wurde.

Dieser Familie droht jetzt nach 20jährigem Aufenthalt in Cuxhaven und einem einstimmigen Votum der Härtefallkommission für ein dauerhaftes Bleiberecht die Abschiebung nach Russland.

Ihr wird vorgeworfen, sich nicht um aktuelle russische Pässe bemüht zu haben. Deshalb hat das Innenministerium der Familie jetzt mitgeteilt, dass die Ausländerbehörde die Beendigung des Aufenthalts einleiten werde, wenn die Familie nicht bis zum Jahresende freiwillig erklärt, zum Zwecke der Passbeschaffung in die russische Föderation zu reisen.

Aber sowohl das Konsulat in Hamburg wie auch Behörden am früheren Wohnort der Familie und der russische Migrationsdienst haben sämtliche diesbezüglichen Anträge der Familie zurückgewiesen.

Die alten Sowjetpässe der Familie sind bei der Ausländerbehörde verloren gegangen – und nur bei Vorlage dieser Originalpässe würden die russischen Behörden der Familie neue Pässe ausstellen.

Darum wäre eine Reise der Familie nach Russland zwecklos und würde nur zu einer Verschlechterung ihrer bisherigen guten wirtschaftlichen Situation führen. Denn sie lebt bislang völlig unabhängig von staatlichen Transferleistungen in Deutschland!

Anrede, von CDU und FDP, uns reicht es mit ihrer unmenschlichen Ausländerpolitik, uns reicht es mit einer Härtefallregelung in Niedersachsen, die nur eine Farce ist.

Und auch die aktuellen Vorschläge des Innenministers zur Änderung der Härtefallkommissions-Verordnung sind eine Farce. Entgegen der Behauptung des Ministers führen diese nicht zu einer Verbesserung sondern eher zu weiteren Verschlechterungen für Betroffene.

Der Innenminister ignoriert aber alle genannten Kritikpunkte von Kommissionsmitgliedern, Kirchen und Sozialverbänden.
z.B. der Ausschluss des Kirchenasyls.

Wir wollen endlich auf Bundesebene eine neue Bleiberechtsregelung, für die Menschen, die seit Jahren in unserem Land leben! schaffen, die humanitäre Grundsätzen Berücksichtigt.

Und wir wollen in Niedersachsen eine Härtefallregelung, die sich an den Einzelschicksalen orientiert und ihnen gerecht wird!

Wir stehen für gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.